

Beschlussvorlage 245/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
20.09.2022	MVZ-Ausschuss	öffentlich	beratend
05.10.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL);
Jahresbericht der RSM GmbH Wirtschaftsberatungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum 31.12.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2021, dessen Bilanz zum 31.12.2021 auf der Vermögens- und Schulden-Seite mit € 487.395 und dessen Erfolgsrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von € 209.276 und einem Bilanzverlust von € 212.276 abschließt, wird festgestellt.
2. Der zahlungswirksame Fehlbetrag von € 168.258 wird durch den Träger finanziert.
3. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 13.09.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH hat gemäß Beschluss des Kreistages Bad Dürkheim vom 30.09.2021 und gemäß § 89 Abs. 1 der GemO Rheinland-Pfalz sowie der dazu ergangenen LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Medizinisches Versorgungszentrums Grünstadt/Leiningerland (MVZGL) durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Unter Beachtung der allgemeinen Berichtsgrundsätze kommt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass das Wirtschaftsjahr 2021 des MVZGL mit einem Bilanzverlust in Höhe von 212.276 Euro abschließt.

Ferner konnte gemäß § 4 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.10.2001 (GVBl. S.212), festgestellt werden, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Im Übrigen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Jahresbericht nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen.

Nach § 4 Ziffer 1.7 der Betriebssatzung des MVZGL vom 21.12.2020, geändert durch die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim „Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland“ vom 22.12.2021, hat der Kreistag den Jahresabschluss festzustellen und die Behandlung des Jahresverlustes zu bestimmen.

Gemäß §11 Abs. 8 EigAnVO ist der zahlungswirksame Fehlbetrag in Höhe von 168.258 Euro durch den Träger und somit durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim zu finanzieren. Die Differenz zum Jahresfehlbetrag von 209.276 Euro ergibt sich durch Abschreibungen in Höhe von 19.136 Euro, die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 118 Euro sowie die Finanzierung über Eigenkapital.

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Volker Jüsgen (Geschäftsführer), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, wird in der Sitzung des MVZ Ausschusses am 20. September 2022 zum Jahresbericht 2021 nochmals ausführlich Stellung nehmen.

Die Bilanz zum 31.12.2021 (Anlage 1) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für 2021 (Anlage 2) sind diesen Beratungsunterlagen beigelegt.

Seite 3 Beschlussvorlage 245/2022

Bankverbindungen: